

Prof. Dr. Paul Dittrich †.

Am 21. I. d. J. verschied in Prag plötzlich im 77. Lebensjahr Prof. Dr. *Paul Dittrich*, der frühere langjährige Vorstand des Gerichtlich-medizinischen Institutes der Prager deutschen Universität. Aus der Schule des bekannten pathologischen Anatomen *Hans Chiari*, dessen I. Assistent er am Prager deutschen pathologisch-anatomischen Institute durch 7 Jahre war, hervorgegangen, trat *Dittrich* im Jahre 1891 zur gerichtlichen Medizin über, der er fortan seine Arbeitskraft widmete. Die beiden Altmeister der gerichtlichen Medizin *R. von Maschka* und *R. von Hofmann*, die eigentlichen Begründer der gerichtlichen Medizin in Österreich als eigene Disziplin, waren seine Lehrer. In einer auch für die damaligen Verhältnisse kurzen Zeit legte *Dittrich* den Weg bis zur Erlangung der höchsten Stufe der akademischen Laufbahn zurück. 1889 aus pathologischer Anatomie und 1892 aus gerichtlicher Medizin habilitiert, wurde er bereits im Jahre 1892 im Alter von 32 Jahren als Extraordinarius auf die Lehrkanzel für gerichtliche Medizin nach Innsbruck berufen. Jedoch schon 1 Jahr später kehrte er einer Berufung Folge leistend in gleicher Eigenschaft in seine Heimatstadt Prag auf jene Lehrkanzel zurück, an welcher er seine erste Ausbildung in der gerichtlichen Medizin genossen hatte und wurde 2 Jahre später zum Ordinarius ernannt. Durch 36 Jahre bis zu seiner am 1. X. 1929 nach erreichter gesetzlicher Altersgrenze von 70 Jahren erfolgten Quieszierung betreute *Dittrich* in fürsorglicher Weise diese Lehrkanzel der Prager deutschen medizinischen Fakultät. Gelegentlich seines Übertrittes in den Ruhestand habe ich in dieser Zeitschrift (14, H. 2) den wissenschaftlichen Werdegang *Dittrichs* geschildert und seine Verdienste als Forscher, Sachverständiger und Lehrer gewürdigt.

Das Scheiden *Dittrichs* von der Lehrkanzel bedeutete jedoch für ihn keineswegs den Abschluß seiner Tätigkeit. In bewunderungswerter jugendlicher Frische wirkte er bis in die letzte Zeit als Lehrer und Sachverständiger und war auch wissenschaftlich weiter tätig. Aus seinen reichen Erfahrungen

in seiner Gutachtertätigkeit schöpfte er den Stoff für seine weiteren wissenschaftlichen Arbeiten. In einem Aufsätze „*Bedingte Verurteilung von Kindesmörderinnen?*“ gab *Dittrich*, gestützt auf seine gerichtsärztlichen Erfahrungen, den Gesetzgebern die Anregung zum Studium der Frage, ob nicht in besonderen Fällen von Kindesmord, insbesondere wenn, wie so oft, soziale Notlage die Ursache des Verbrechens wurde, dem Richter die Möglichkeit zu einer bedingten Strafverhängung gegeben werden sollte. Es zeigt sich in dieser Arbeit das große soziale Fühlen *Dittrichs*, das seine gerichtsärztliche Tätigkeit wesentlich auszeichnete. In einem Aufsätze über „*Vermeintliche ärztliche Kunstfehler*“ berichtete *Dittrich* über mehrere interessante Fälle aus seiner Tätigkeit beim Prager Gerichtsärzterat, in welchem Ärzte ungerechterweise durch leichtfertige Äußerungen von Kollegen einer Fahrlässigkeit bei der Behandlung beschuldigt wurden. *Dittrich* knüpfte an diese Fälle die Warnung an alle Ärzte, Patienten gegenüber bei der Kritik der Behandlungsweise von Kollegen größte Vorsicht walten zu lassen. In einer im November v. J. erschienenen Arbeit „*Eine eigentümliche, als Mord qualifizierte Tat einer Vierzehnjährigen*“ behandelte *Dittrich* einen Fall, den er vor 24 Jahren zu begutachten hatte und polemisierte unter Analysierung des anatomischen Befundes an der Leiche vom ärztlichen Standpunkte gegen die richterliche Beurteilung des Falles.

Dittrichs kritische Stellungnahme zu dem im Jahre 1933 erschienenen tschechoslowakischen *Regierungsentwurfe einer Novelle der gesetzlichen Bestimmungen über Fruchtabtreibung und Kindesmord* in der Prager juristischen Zeitschrift beweist, daß *Dittrich* bis in die letzte Zeit für alle aktuellen Fragen aus seinem Fachgebiete das regste Interesse hatte. Neben diesen Arbeiten, die, auch soweit sie mehr kasuistischer Art sind, doch stets allgemeine Gesichtspunkte behandeln und viele wertvolle Anregungen geben, arbeitete *Dittrich* in den letzten Jahren an dem Kapitel „*Kindesmord*“ für sein „*Handbuch der ärztlichen Sachverständigentätigkeit*“. Diesem Gebiet in der gerichtlichen Medizin galt seit jeher *Dittrichs* besonderes Interesse und er hat sich auch in früheren Arbeiten wiederholt mit ihm beschäftigt. Es war daher für ihn eine besondere Freude und Befriedigung, daß es ihm vergönnt war, dieses Kapitel, das vor $\frac{3}{4}$ Jahren im Druck erschien, zu beenden. Seine großen Erfahrungen gerade in diesem wichtigen Teile gerichtsärztlicher Tätigkeit sind in dem Buche in sorgfältigster Bearbeitung niedergelegt und so bildet es ein wertvolles Vermächtnis *Dittrichs* für jeden als gerichtlichen Gutachter tätigen Arzt. Die schweren Wirtschaftskrisen in den Nachkriegsjahren haben es leider verhindert, daß *Dittrich* sein Handbuch, das seinen Namen international bekannt gemacht hat, beenden konnte. So sehr sich *Dittrich* auch bemühte, von den maßgebenden Stellen entsprechende materielle Unterstützungen für die Beendigung des Werkes zu erhalten und er seine Forderungen mit der ihm eigenen, trotz

seines Alters ungeschwächten Zähigkeit und Tatkraft vertrat, konnte er nur bescheidene Mittel durchsetzen, die wohl das Erscheinen einer Reihe weiterer Artikel, jedoch nicht die Beendigung des Werkes ermöglichten. Diese bis in die allerletzte Zeit reichende wissenschaftliche Tätigkeit *Dittrichs* zeugt von der großen Liebe *Dittrichs* für sein Fach.

Obwohl ein schwerer Anfall von Coronarinfarkt vor 4 Jahren ihm hätte als Warnung dienen können, so widersprach es ganz seinem Temperamente, sich von seiner gewohnten Tätigkeit zurückzuziehen. So wie er sich wissenschaftlich weiter betätigte, so wirkte er auch als Sachverständiger weiter und erfreute sich bei allen Gerichten und den obersten Justizbehörden des gleichen hohen Ansehens, wie in seinen jungen Jahren. Diese Wertschätzung verdankte *Dittrich* neben seiner besonderen fachlichen Eignung zum Gutachter auch dem Umstande, daß in Fällen, in welchen soziale Not oder seelisches Leid die Straftat verursacht hatte, er, soweit dies mit seiner Gutachtertätigkeit vereinbarlich war, auch das Gefühl reiner Menschlichkeit mit zu Worte kommen ließ. Oft war ihm nicht nur der Angeklagte und Verteidiger, sondern auch der Richter dafür dankbar, dem er oft in solchen Fällen durch sein Gutachten den Weg zu einer milderen Beurteilung aufzeigte.

Stets ein Freund geselligen Lebens verzichtete er auch im Alter auf diese Freude nicht. Durch sein heiteres, lebhaftes Temperament und seine besondere Unterhaltungsgabe war er in der Prager deutschen Gesellschaft stets ein gern gesehener Gast. Und wie er noch am Tage vor seinem Tode als Sachverständiger tätig war, so verbrachte er den Abend in fröhlichster Stimmung bis in den frühen Morgen in einer Gesellschaft, und es war ihm beschieden wenige Stunden später ahnungslos im Schlafe aus dem Leben zu scheiden.

Eine Reihe von Ärztegenerationen der Prager deutschen Fakultät hat *Dittrich* zu Gerichtsärzten herangebildet, und fast alle Ärzte, die als gerichtliche Gutachter heute in dieser Stellung im sudetendeutschen Gebiete tätig sind, hat er in die Vielgestaltigkeit gerichtsarztlicher Tätigkeit eingeführt. Sie alle, denen *Dittrich* aus seiner reichen Erfahrung wertvolles Wissen mit auf den Weg ihres Berufes gegeben hat, werden seiner stets in Dankbarkeit gedenken. Durch seine Forschertätigkeit auf dem Gebiete der gerichtlichen Medizin, insbesondere aber durch sein großes Handbuch, das in der gerichtlich-medizinischen Literatur einzigartig ist, hat sich *Dittrich* auch bei allen, welche als Forscher oder in praktischer Betätigung in seiner Disziplin wirken, ein dauerndes, ehrendes Andenken gesichert.

A. M. Marx.